

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 4. (22. Januar 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerations-Preis des Jahrgangs für die Stadt Oldenburg und für die Osternburg 1 Thlr., bei den Großherzogl. Posten 1 Thlr. 24 Grote.

1853.

Sonnabend, den 22. Januar.

N^o. 4.

Armenwesen und kirchliche Armenpflege.

(Vergl. Nr. 13 des K. Bl. von 1832.)

Erster Artikel.

Das jetzige Armenwesen

wird nicht selten unter den Vorzügen Oldenburgs vor andern Ländern genannt. Die Armenverordnung von 1786, welche den Grund zu dieser Anstalt legte, enthält ohne Zweifel viel Gutes und Verständiges. Sie hat das Armenwesen in unserm Lande zu einer Ausbildung geführt, wie kaum irgendwo sonst. Sie hat auch zum Theil erreicht, was sie wollte: kein Reicher kann sich seiner Christen- und Bürgerpflicht, für die Armen mit zu sorgen, ganz entziehen; es wird nirgends so wenig gebettelt und nirgends so wenig Noth gelitten, wie hier zu Lande; es ist mitunter die Verarmung einer Familie verhütet; ein Proletariat kennen wir nicht. (Letzteres möchte übrigens nur zum geringsten Theil dem Armenwesen zu verdanken sein.)

Das sind lauter gute Dinge, deren wir keines missen möchten. Demnach müssen wir gegen unser Armenwesen und seine jetzige Einrichtung zwei schwere Anklagen erheben, welche in Wechselwirkung zu einander stehen: nämlich es vermehrt die Armuth und wirkt auf die allgemeine Sittlichkeit höchst nachtheilig.

Hört man nicht fast überall klagen über die Höhe der Armenbeiträge und vieler Orten über das fortwährende Steigen derselben? Es sind zwar auch Gemeinden, wo diese Klage nicht vorkommt, wo sie wenigstens ungegründet wäre; Verhältnisse, die dem Erwerb günstig sind und strenge Sparsamkeit in der Verwaltung können sogar eine zeitweilige Verminderung der Armenbeiträge ermöglichen. Andererseits ist eine Zunahme derselben das häufiger vorkommende. Wir kennen Gemeinden genug, wo die Ausgaben der Armencaße seit 10—20 Jahren auf das Doppelte und höher gestiegen

sind. Leider sind wir augenblicklich nicht im Stande, umfassende und genaue statistische Nachweisungen zu geben. Doch weist uns der Staatskalender von 1852 in den protestantischen Kirchspielen des Landes neben einer Bevölkerung von circa 153,000 Seelen eine Armensteuer von c. 98,000 Thlr. nach, wozu die zum Theil bedeutenden Einnahmen der meisten Armencaßen von Capitalien, Grundstücken u. s. w. und die Verwendungen des General-Directoriums hinzugehen, so daß wir die Kosten der Armenverwaltung im protestantischen Landestheil auf mindestens 120,000 Thlr., also auf $\frac{1}{5}$ Thlr. pr. Kopf anschlagen dürfen. In einem hiesigen Blatt wird der Bedarf der Armencaßen in Jever und Oldenburg 1845 zu 96,093 Thlr., 1847 zu 137,157 Thlr., 1848 zu 158,567 Thlr. angegeben, also über 1 Thlr. pr. Kopf. Die Steigerung um 60 pr. C. in 4 Jahren ist allerdings zum Theil auf Rechnung des Mißwachses von 1846 zu setzen. Die Thatsache aber, daß die Ausgaben der Armencaßen im Allgemeinen bedeutend zunehmen, ist nicht wegzuläugnen. Woraus ist sie aber zu erklären? Aus der Zunahme der Bevölkerung nicht; denn dieselbe grenzt noch nirgends an Uebersättigung. Aus ungünstigen Zeitverhältnissen auch nicht; denn wir haben im Gegentheil mit wenigen Ausnahmen Jahre gehabt, welche dem Producenten wie dem Consumenten günstig gewesen sind. Ueberdies hat die Classe der Arbeiter durch Bauten, Chausseeanlagen, Fabriketablissements gerade im letzten Jahrzehend mehr als gewöhnlichen Verdienst gehabt. Der Wohlstand des Landes hat auch im Allgemeinen zugenommen; andererseits kann niemand behaupten, daß eine übermäßige Capitalanhäufung in einzelnen Händen hier zu Lande eingetreten sei. Wenn sich alles dessen ungeachtet das Bedürfnis der Armencaßen, also die Armuth selbst von Jahr zu Jahr vermehrt, so müssen wir die Ursache im Armenwesen selbst suchen. Daß aber und wie unser Armenwesen wirklich die Armuth vermehre, glauben wir am besten zu zeigen, wenn wir

den nachtheiligen Einfluß desselben auf die allgemeine Sittlichkeit nachweisen.

Unsere Armenverordnung, welche durchaus den Character eines Staatsgesetzes trägt, nennt (§ IV) die Armen „berechtigigt“ auf Hülfe und Unterstützung von Seiten des Kirchspiels. Fern sei es von mir, es zu bestreiten, daß der Arme vor Gott berechtigt sei, sein Theil Speise und Kleidung zu haben d. h. daß wir Andern heilig verpflichtet sind, seinem Mangel abzuhelpfen. Aber es ist ein Anderes, wenn dem Armen durch ein bürgerliches Gesetz jenes Recht zugesprochen wird. Wir wollen nicht sagen, daß dies das Recht für ihn involvire, sich sein Theil zu nehmen, wenn es ihm vorerhalten würde; denn der Weg, wie er zu jenem Recht kommen soll, ist vorgeschrieben. Aber es ist immer ein dem sittlichen Urtheil Gefahr drohender Grundsatz, daß ein Theil dessen, was eine Person rechtlich besitzt, einer andern Person als rechtliches Eigenthum zugesprochen werde, besonders wenn diese letztere Person, wie sehr häufig der Fall ist, durch Faulheit, Verschwendung und andre Laster hülfsbedürftig geworden ist. Zum wenigsten hat aber diese gesetzliche Berechtigung, welche der Arme aus der Praxis allmählich herausfühlt, die Wirkung, daß er sich zum Dank für die empfangenen Gaben durchaus nicht mehr erweckt fühlt; und das um so weniger, weil er dieselben aus der Hand einer verwaltenden Behörde empfängt und zugleich weiß und voraussetzt, daß die Gaben oft gezwungen und oft mit Murren gegeben werden. Die weitere Wirkung ist, daß der Arme, wenn er erst die Scheu vor der Armencaße einmal überwunden hat, sich sehr oft dem Kirchspiel gegenüber in einem gegenständlichen Verhältnis fühlt oder weiß, so daß er es für Thorheit hält, dem Kirchspiel etwas zu schenken, wenn er es bekommen kann d. h. daß er auf alle Weise mehr und mehr aus der Kirchspielscaße zu ziehen sucht. Ja, diese Wirkung geht bis zur Verläugnung der natürlichsten Menschenpflichten, bis zur Auflösung der Familienbände. Eltern halten sich nicht mehr verpflichtet für ihre Kinder, Kinder nicht mehr, für ihre hülfslos gewordenen Eltern zu sorgen. Zwar kommen die Fälle seltener vor, wo Eltern, die bei Fleiß und Ordnung für ihre Kinder selbst sorgen könnten, dieselben an die Special-Direction abtreten; gern aber benutzen sie jeden Vorwand, um sich für ihre Kinder ein Kostgeld aus der Armencaße bezahlen zu lassen. Viel öfter geschieht es schon, daß erwachsene Kinder ein Kostgeld für ihre hülfslosen Eltern beanspruchen und, falls es verweigert wird, dieselben der Special-Direction zur Ausdingung wirklich überlassen. Selten nur finden sich Diensthoten bereit, durch einen Theil ihres Lohns ihre Eltern vor der Armencaße zu schützen. Die Geschwisterspflicht wird natürlich noch weniger erfüllt. Warum sollte ich es dem Kirchspiel schenken? Ich habe mein Armengeld gegeben, gebe es noch oder werde es geben müssen; warum soll ich doppelt geben; warum nicht mein Recht geltend machen? Das sind die Gedanken, die ein aufmerksamer Beobachter dem Volk

längst hat ablauschen können, die auch mitunter unbefangen laut ausgesprochen werden, ja die in unserer Presse schon förmlich gepredigt und den Leuten anempfohlen sind. Wer es weiß, wie solche unnatürliche Gedanken erst eine Zeitlang dem jungen Gemüth widerstehen, dann aber, wenn sie erst einmal angefangen haben, Wurzel zu fassen, unfreudartig rasch um sich greifen, der kann nicht ohne ernstes Bedenken der demoralisirenden Wirkung unseres Armenwesens entgegensehen. Diese Richtung aber muß immer neue Nahrung ziehen aus der Mangelhaftigkeit jeder Armenverwaltung und aus der natürlichen Selbstsucht des menschlichen Herzens. Der bekommt so viel für sich, seine Kinder oder seine Eltern; er hats weniger verdient, weniger nöthig als ich; warum sollte ich nicht nehmen, was ich kriegen kann? oder: mein Armengeldbeitrag war oder ist viel zu hoch angesetzt; um so weniger habe ich Grund, mich zurückzuhalten. Auf diese Weise tritt bei den niedern Classen mit dem natürlichen auch das Pflicht- und Ehrgefühl zurück; und Mancher findet es allmählich recht bequem und annehmlich, sich an die Armencaße zu halten und wird ein Armer. Die Special-Direction, an das Gesetz gebunden, kann am Ende nichts thun, als — ihm helfen.

Die Wohlhabenderen sehen in der Regel das Armenwesen mit ungünstigen Augen an, verkennen aber doch nicht den Nutzen und die Nothwendigkeit desselben; ihre heimliche Unzufriedenheit sucht einen Ausweg; man wollte, heißt es, gern sein Armengeld bezahlen, wenn nur der Nachbar eben so hoch angesetzt wäre, wenn nur dieser mehr, jener weniger bekäme, wenn nur sparsamer damit umgegangen würde. Weil aber keine Special-Direction es Allen recht machen kann, so giebt man sein Armengeld mit Mißvergnügen und — was das Schlimmste ist, meint damit seiner Nächstenpflicht genügt zu haben. Wir brauchen hiervon nicht ausführlich zu reden; es ist eine kaum bestrittene Thatsache, daß der Wohlthätigkeits Sinn in Folge unsers Armenwesens im Allgemeinen traurig abgenommen hat.

Das Armengeld wird ohne Freude und Liebe gegeben, ohne Dank genommen. Geben und nehmen sollte die Menschen verbinden, den Gegensatz zwischen Reich und Arm versöhnen. In unserm Armenwesen kommt die entgegengesetzte Wirkung zu Tage; es verschärft den Gegensatz. Und das um so mehr, weil, was bei einer gesetzlichen Armenpflege unvermeidlich ist, der Genuß des Armengeldes bürgerliche Nachtheile und Beschränkungen nach sich zieht, und gewissermaßen einen eigenen Stand in der Gesellschaft begründet, ein Uebel, dem die staatliche Gesetzgebung entgegenarbeitet, aber wir glauben, vergeblich; denn es ist ebenso ungerecht, dem Almosenempfänger die Freiheit zu geben, sich jeder beliebigen Gemeinde auf die Kost zu legen, wie ihm die Freiheit zu beschränken, sich denjenigen Wohnort zu erwählen, wo er noch am ersten Aussicht hat, seine Subsistenz zu finden.

Man wird uns nun ohne Zweifel den Vorwurf machen, wir hätten ins Schwarze gemalt; so schlimm sei es nicht,

wenigstens noch nicht. Wir geben gern zu, daß unsere Behauptungen nicht von Allen gelten; auch daß das Uebel erst im Kommen ist. Aber, wenn man uns einräumt, daß das Gesagte von Vielen gilt, so ist genug! Und wollen wir warten, bis der Krebs erst den ganzen Leib durchfressen und vergiftet hat?

Aber was wollen wir denn? wird man fragen. Das Armenwesen aufheben? Das ist allerdings längst eine Unmöglichkeit geworden. Wir wollen zunächst nur darauf aufmerksam machen, daß unser Armenwesen einer sehr gründlichen Reform bedarf. Dann aber tragen wir auch kein Bedenken zu sagen: Die Armenpflege gehört der Kirche; denn sie ist ein Werk der Liebe, nicht des Gesetzes, der Freiheit, nicht des Zwanges; was die Liebe in Freiheit thut, bringt allein wahren Segen; wenn der Zwang des Gesetzes in ihr Gebiet eingeführt wird, muß Unsegen herauskommen.

Die Kirche muß ihre christliche Armenpflege wieder mit allem Ernst aufnehmen; der Staat kann vorläufig nichts thun, als ihr möglichst entgegen kommen und Vorschub leisten; dann aber muß und kann er in dem Maaß, wie die Kirche anfängt, ihre Aufgabe zu erfüllen, schrittweise von diesem Gebiet sich zurückziehen, erst einzelne Zweige der Armenpflege der Kirche ganz überlassen, dann das ganze Armenwesen solcher Gemeinden, wo günstige Verhältnisse es gestatten. Ein Oberaufsichtsrecht wird ihm die Kirche immer gern einräumen auf diesem, wie auf allen Gebieten ihrer Thätigkeit.

Unsere Bibelstunden.

Es gehört zu den preiswürdigsten Erstlingsfrüchten der Thätigkeit unseres Kirchenrathes zur Beförderung christlichen Lebens, daß durch denselben unsere Bibelstunden ins Leben gerufen sind, welche nun seit zwei Jahren unausgesetzt allsonntäglich in unserer Kirche gehalten werden. — Sie haben eine Theilnahme gefunden, welche Anfangs und auch noch weit über ihre Anfangszeit hinaus unsere Erwartungen eher übertraf, als hinter derselben zurückblieb. Allmählig aber im Laufe der Zeit ist diese Theilnahme geringer geworden, und das ist in der That zu bedauern.

Es kann ja unter protestantischen Christen kein Zweifel darüber sein, daß eine gründliche und möglichst vollständige Bibelkenntniß zu den Bedingungen eines lebendigen Christenthums gehöre, deren Erfüllung höchst wünschenswerth ist. Die Bibel ist ja nach protestantischen Grundsätzen die einzige wahre und zuverlässige Quelle christlicher Erkenntniß, so wie die einzig sichere Norm oder Richtschnur eines christlichen Lebens. Mit der Bibel in der Hand haben unsere Reformatoren zu ihrer Zeit allen Widerstand überwunden, den die Macht des Papstthums ihren Bestrebungen entgegen setzte, die christliche Kirche von eingedrungenen Irrthümern und Mißbräuchen zu reinigen, um eine Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, dem Evangelium von Christo gemäß, wieder mög-

lich zu machen. Soll dieser hohe und höchste Zweck des Daseins eines wahren Christenthums aber erreicht werden, so ist natürlicher Weise der Besitz einer Bibel nicht genug; ihr Inhalt muß auch bekannt und richtig verstanden werden. Und dazu sollen eben unsere Bibelstunden mit helfen.

Es ist daher nicht genug zu beklagen, daß ihr Besuch im Laufe der Zeit nicht genug zugenommen, sondern abgenommen hat. Der Ursachen davon können und werden mehrere sein. Daß sie in der Behandlung derselben von Seiten der Geistlichen, die sie zu halten hatten, liegen sollten, wird Niemand mit Grund behaupten können. Diese haben die ganze Wichtigkeit derselben erkannt und sich keine Mühe, keinen Zeitaufwand verdrießen lassen, um sie möglichst fruchtbar zu machen. Allein diese Mühe und dieser Zeitaufwand, den eine sorgfältige Vorbereitung auf ihre Vorträge in den Bibelstunden fordert, steht in keinem Verhältnisse mehr zu der Theilnahme, die sie finden, da die Zahl ihrer Zuhörer so sehr geringe ist. — Das beklagen denn auch mit ihnen viele Gemeindeglieder von ernsterem Sinne, und zwar von beiderlei Geschlecht. Ist sind die Bibelstunden Gegenstand ernster Gespräche in geselligen Kreisen gebildeter Personen, und man kann allerdings sagen, daß auch darin schon ihre Einführung bei uns auf eine wohlthätige Weise gewirkt habe, weil im Leben von der Bibel wieder mehr und öfter die Rede ist, als in den verfloßenen Jahrzehenden einer falschen Aufklärung, welche der Bibel entrathen zu können meinte, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, die zur Gottseligkeit führt auf Hoffnung des ewigen Lebens, wozu sie das nöthige Licht in der menschlichen, insonderheit aber in der eigenen Vernunft zu finden vermeinte. Diese Zeit ist im Vorübergehn begriffen. Immer mehr und besonders in dem letzten Jahrzehnten ist die Bibel aus dem Dunkel ihrer Vernachlässigung wieder ans Licht gezogen, und eine Schrift nach der andern, tief wissenschaftlichen und leicht faßlichen (populären) Inhalts ist erschienen, welche die Unentbehrlichkeit des göttlichen Wortes in der Bibel dargethan und sie der protestantischen Christenheit aufs Neue ans Herz gelegt hat. Verhältnismäßig geringe ist die Zahl der Gelehrten und der Ungelehrten von Bedeutung, die noch auf dem Standpunkte jener seichten Aufklärung stehen geblieben sind.

In den geselligen Gesprächen nun von oben gedachter Art über unsere Bibelstunden ist auch von den Ursachen der geringern Theilnahme an denselben die Rede gewesen, und eine der vornehmsten in der Zeit gefunden, die bei uns dazu festgesetzt ist. Dies ist der Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, in den dunkelsten Tagen von 2½ bis 3½ Uhr. Diese Zeit nun wird von Vielen als unpaßlich und unbequem bezeichnet. Es versteht sich von selbst, daß die Geistlichen, die bei der Gemeinde „im Dienste des Wortes“ stehen, sich gern jede andere Zeit werden gefallen lassen, sobald sie nur wissen, daß eine andere dem größten Theile der Gemeinde (denn Allen zu gefallen ist unmöglich) angenehmer ist. So

möchte denn der Schreiber dieser Zeilen alle Gemeindeglieder, die sich für unsere Bibelstunden interessieren, hiermit auffordern, ihre Wünsche in dieser Hinsicht entweder dem Kirchenrath unserer Gemeinde durch eine kurze schriftliche Anzeige oder auch in diesen Blättern auszusprechen, weil dies das einzige Mittel zu sein scheint, eine zweckmäßige Aenderung herbeizuführen.

Oldenburg.

Die Synode.

Die Mitglieder derselben, nach der Reihenfolge der Wahlkreise und Wahlbezirke geordnet, sind folgende: (vgl. Nr. 7 und 10 des N. Bl.)

1. Geistliche: Geist, Closter, Miasen, Greverus, Hellwag, Meyer (in Holle), Rieken.

2. Weltliche: Jedelius, v. Wedderkop, Strodtzoff, Preußner, Jaspers, Böckel, Kläwemann, Schmedes (zu Infeld), Bunnemann, Wibel, Kunde, Frisius, Gooße, Meyer, Barnstedt.

Die Physiognomie der Synode möchte für einen künftigen Oldenburger aus diesen Namen ziemlich hervorleuchten.

Doch würde man sich vielleicht irren, wenn man aus der Stellung, welche dieselben in der letzten Synode, so weit sie ihr angehörten, der Verfassung gegenüber einnahmen, auf die Stellung schließen wollte, welche sie jetzt in der Revisionsfrage einnehmen werden. Es läßt sich überhaupt über die Haltung der Synode in dieser Frage Bestimmtes um so weniger vorhersehen, weil der Entwurf noch nicht vorliegt. Es ist aber zu vermuthen, daß etwa 5 oder 6 Mitglieder das jetzige Verf.-Gesetz so weit als möglich zu behaupten suchen werden; 9—10 möchten von vorn herein geneigt sein oder sich doch leicht entschließen, die Regierungsvorlagen in allen Stücken, vielleicht gar en bloc zu genehmigen; von 6—7 endlich ist zu erwarten, daß sie derselben nur unter gewissen Voraussetzungen, welche theils die Selbstständigkeit der Kirche theils innere Angelegenheiten derselben betreffen, ihre Zustimmung geben werden. Dies wenigstens ist die subjective Ansicht des Einsenders.

Die Mitglieder der Synode werden übrigens, wie es scheint, wenig Zeit haben, sich zu Parteien mit festen Programmen zu gruppieren. Denn wenn der Entwurf überhaupt gedruckt werden sollte, was kaum mehr zu erwarten sein dürfte, so wird derselbe in jedem Falle kaum vor dem Anfang der Verhandlungen vor ihre Augen kommen. Wie sie unter diesen Umständen, so weit sie nicht von vorn herein entschlossen sind, brevi manu ihre Zustimmung zu geben, im Stande sein werden, in so schwieriger Sache sich zu orientieren und ein sicheres Urtheil zu bilden, läßt sich kaum absehen. Die im revidirten Staatsgrundgesetz geforderte „Zuziehung der kirchlichen Organe“ dürfte also auf eine Formalität hinauslaufen.

Eingefandt.

In Nr. 11 des N. Bl. ist die Antwort: Ein Christ heißt, wer und von da an, wo er die Taufe empfangen hat. Wer denn nun das Sacrament empfangen haben will und wandelt dennoch wie 2. Timoth. 3, 5. und Titus 1, 16. ist der bei all dem noch ein Christ? Ferner sollen nach der angeführten

Schriftstelle Ap. Gesch. 10, 47. keine getauft werden, als die den heiligen Geist empfangen haben; — und wie angeführt Matth. 19, 14 auch die Kinder dazu geschickt sein, aber steht das nicht mit Ap. Gesch. 10, 47 im Widerspruch? — oder ist es jemals vorgekommen, daß ein Kind von etwa 3—4 Wochen sichtbar den heiligen Geist, wie in der Ap. Gesch. 10, 45 angeführt wird, empfangen hat? — Und wenn der Herr Jesus sagt: Laßt die Kindlein zu mir kommen, Matth. 19, 14, 15, sind sie da getauft worden? — Und können Kinder nicht anders zu Jesu gebracht werden, als durch die Taufe? — Und was heißt die Taufe?*)

Die Wirksamkeit der Bibelgesellschaften.

Die Bibel wird jetzt im Ganzen in 162 Sprachen gelesen; darunter sind 110 Sprachen, in welche sie durch die Thätigkeit der Bibelgesellschaften seit 1804 überetzt worden ist. Es bestehen jetzt über 7000 Vereine zur Bibelverbreitung; die Zahl der von denselben ausgegebenen Bibeln beträgt über 34 Millionen. Die erste und bedeutendste unter allen Bibelgesellschaften ist die „Brittische und Auswärtige B.-G.“, welche jährlich 500,000 Thlr. verwendet und seit den 45 Jahren ihres Bestehens über 20 Millionen Thlr. verausgabt und 22 Millionen Bibeln verbreitet hat. Von den übrigen Bibeln ist die eine Hälfte durch die andern Europäischen Vereine, die zweite durch die Vereine in Nordamerika und Ostindien vertheilt worden. Zu denjenigen Ländern, wo neuerdings die Bibelverbreitung einen frischen Aufschwung genommen hat, gehören Frankreich, besonders seit der letzten Revolution, und Belgien; in Spanien und Portugal ruht das Werk auch nicht; ja selbst in Italien gewann es in der Revolutionszeit rasch Boden. Ein englischer Agent setzte auf seiner Reise in Norditalien 6770 Exemplare ab; nach Toskana kamen über 4000; zahlreiche Druckereien in Italien beschäftigten sich d. Z. allein mit Bibeldruck. (Wie es jetzt dort stehen mag, ist aus dem Schicksal der Familie Madiai zu entnehmen.) Rußland hatte eine große „Rußische“ B.-G. mit 279 Hilfsvereinen, welche 1826 verboten wurde; seitdem besteht nur noch eine kleinere „Rußisch-Protestantische Bibelgesellschaft“. In Deutschland sind durch die dortigen Gesellschaften reichlich 3 Millionen Bibeln verbreitet; außerdem 1 Mill. durch die Britische und Auswärtige Gesellschaft. Unter den deutschen Bibelgesellschaften sind zu nennen die Preussische Hauptbibelgesellschaft welche 1 1/2 Mill., die Württembergische, welche über 1/2 Mill., die Sächsische, Bairische, Hannoverische, Hamburg-Altonaer und die Rheinische B.-G., welche je zwischen 1—200,000 Exemplare vertheilt haben. — NB. Die vorstehenden Angaben sind aus dem Jahre 1850 und würden sich nach dem jetzigen Stande des Werks durchgängig noch höher stehen.

*) Antwort nächste. Die Red.

Kirchennachricht.

Predigten am 23. Jan.: 8 1/2 Uhr: Hofpr. Wallroth; 10 U.: Hfsepr. Gramberg; Bibelstunde 2 1/2 Uhr: Pastor Gröning. Am 27. Jan. 10 Uhr, Synodalspredigt: Pastor Geist.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 23.—29. Jan. Hfsepr. Gramberg. — Die Kirchenbücher führt Pastor Gröning.